

Heft 8 nur unvollständig
(bis S. 484) vorhanden —
Rest offenbar herausgefallen

(Der Greifwald-Band ist
überhaupt in sehr schlechtem
Zustand, vorwiegend mitunter
leider auch die Kupferleiden)

Hermann Schwarz ✓
AN, 15.5.1922

Greifswalder Universitätsreden

8

Alte und neue Pflichtgesinnung im Staatsleben.

Rede, gehalten am 15. Mai 1922 zur Übernahme
des Rektorats der Universität Greifswald

von

Geheimrat Prof. Dr. D. Hermann Schwarz

(Sonderdruck aus „Deutschlands Erneuerung“)
1922, Heft VIII



1922

Ratsbuchhandlung L. Bamberg, Verlag
Greifswald

Alte und neue Pflichtgesinnung im Staatsleben.

Rede gehalten am 15. Mai 1922 zur Übernahme des Rektorats der Universität Greifswald
von Hermann Schwarz.

Man hört vielfach die Klage, daß in unseren Tagen die Pflichtgesinnung erschüttert sei. Die Gesittung läßt nach, die Zügel der Selbstsucht schleifen. Die Achtung vor Recht und Gesetz sitzt nicht mehr fest in den Seelen, der Prozentsatz der Verbrechen wächst. Das sind bedenkliche Erscheinungen, denen jeder um so strengere Selbstzucht, das Vorbild eigenen Anstands und Ehrgefühls, entgegenzusetzen sollte.

Aber vielleicht ist hier nicht alles Auflösung und Entartung. Das Gären der Zeit kann den Übergang zu neuer Artung bedeuten. Es möchte sein, daß in weiten Kreisen die Pflichtgesinnung, statt zu erlöschen, sich innerlich umstellte, daß sie Betätigungsweisen suchte, denen gegenüber die alten Formen an Betonung, darum nicht freilich an Gehalt, verlore.

Die Wandlungen des Pflichtgefühls sind besonders entscheidend auf dem staatlichen Gebiete. Ein Staatswesen ohne Pflichtseele wäre in der Wurzel krank. Seine Menschen würden sich immer mehr auseinanderleben. Nur Staatswesen mit innerer Pflichtseele können sich halten, im Inneren und nach außen. Aber welche Pflichtseele ein Staatswesen hat, das kann verschieden sein und läßt für Wandel Raum. Es steht uns für den Anfang eines neuen Universitätsjahres wohl an, wenn wir unseren Blick auf die Wandlungen richten, die über das Pflichtantlitz der preußisch-deutschen Staatswesens gegangen sind.

Das Staatswesen Friedrichs des Großen war von der Gesinnung getragen, die Pflicht um der Pflicht willen zu tun. Der Form nach war es ein Obrigkeitsstaat. Die Seele des Staates aber war der Pflichtgeist, der vom König an durch alle Beamtenstufen ging. Der König betrachtete sich als den ersten Diener des Staats. Wohl war er der unbeschränkte Gebieter, aber ihm selbst gebot das Staatswohl, dem er seine persönlichen Wünsche unterordnete. Seine Arbeit war durch und durch von der Verantwortlichkeit für die Würde, Ordnung und Wohlfahrt des Ganzen erfüllt.

Jedermann sah den Ernst und Erfolg dieser Königsarbeit, sah, wie unparteiisch Recht gesprochen, Handel und Gewerbe gefördert, die religiöse Überzeugung geschont, der Schwache geschützt wurde. Wohl wurde in diesem Staate befohlen, und zwar streng befohlen. Aber der Befehl drückte nicht, weil er als Anmutung des den Herrscher selbst beherrschenden Staatswillens ausgesprochen wurde, und der Gehorsam war kein Sklavengehorsam, weil er in der Achtung vor dem Staatswillen zu Königs Händen wurzelte. Die Arbeit im Dienste des Staats galt in sich für eine Ehre, und auf den geringsten Beamten fiel noch ein Strahl von der Würde des Staatsganzen, dessen Sinn Gesetz, Zucht und Ordnung war.

Aristoteles hatte einst die Menschen ein Gemeinschaft bildendes Geschlecht genannt. Ihre gesellige Anlage bedeutet nicht nur, daß sie sich mit einander zu gemeinschaftlichem Dasein zusammenscharen, sondern auch und vor allem, daß sie im gleichen Augenblicke das Dasein der Gesellschaft über sich setzen. Sie haben den instinktiven Hang, das Ganze, das sie mit einander bilden, als eine alle überragende Einheit aufzufassen und zu ehren. Könnte dies Ganze

jemals als sinnfälliges Wesen vor ihnen stehen, so würden sie sich ihm willig unterordnen. In Wahrheit steht es niemals sinnfällig vor ihnen, und so fühlen sie sich, indem ihr überpersönliches Gemeinschaftsbewußtsein gleichsam einen Stellvertreter sucht, getrieben, Gefolgschaft zu leisten jedem starken Führer, der nicht von persönlichen Zwecken erfüllt erscheint, sondern so lebt und handelt, als ob das Ganze in ihm Leben gewonnen habe. Es ist dann, als ob durch den Willen des Führers das Gesetz, die Ordnung und die Würde des Ganzen selbst beföhle. So wirkte die Persönlichkeit Friedrichs II. Sie machte, daß sich in seinem Staate der bürgerliche Gehorsam aus aufgenötigtem Zwange in inneren Pflichtwillen verwandelte.

Das Staatsbewußtsein unter Friedrich dem Großen ist ein schöner Beleg für ein Gesetz sittlicher Entwicklung, das Wilhelm Wundt herausgestellt hat. Ich gebe zuerst andere Beispiele: Man strebt anfangs aus Neugierde nach Wissen. Bald tritt das Gefallen an Erkenntnis hinzu und übernimmt seinerseits die Führung, so daß wir fortan die Wahrheit um ihrer selbst willen suchen. Oder: die Gastfreundschaft war ursprünglich ein Vorteilsverhältnis. Allmählich entwickelte sie sich zu einer religiösen Forderung und weiterhin zu einem freien Seelenverhältnis. Allgemein gesprochen: Handlungen, die mit sinnlichen und selbstischen Motiven angefangen haben, regen in ihrem Verlaufe unselfische und geistige Triebfedern an, und nun beginnen diese bei der Handlung zu überwiegen, die Fortführung des Tuns geht oft ganz auf sie über. So war es im Staate Friedrichs. Dort entstand, an dem eigenen Beispiele des Herrschers sich belebend, aus dem gebundenen Gehorsam freie Pflichtgesinnung gegenüber den Forderungen des Staates, die man wie etwas Überpersönliches empfand.

Das beste Zeugnis dafür ist Kants Pflichtphilosophie. Sie ist zu sehr wesentlichem Teile der getreue Spiegel des von den Hohenzollern ausgesäten Pflichtgeistes preußischer Könige, Beamter und Bürger, jener Gesinnung, für die es keine andere Ehre gibt als seine Pflicht zu tun. Diese Pflicht duldet kein wenn und aber, und so ist auch bei Kant das Pflichtgebot kein bedingtes, sondern ein unbedingtes, ein strenges „du Sollst!“ ohne jedes Zugeständnis an Neigungen oder Launen. Wie ferner jene Pflichtgesinnung des preußischen Staatsbürgers aus sich heraus lebte, so ist bei Kant die sittliche Pflicht „autonom“; das heißt sie befiehlt aus eigener Vollmacht, nicht durch den Willen eines Gottes oder von Menschen.

Kant seinerseits gewährte nicht, daß hinter den beiden Merkmalen, mit denen er das Wesen der sittlichen Pflicht beschreibt, Unbedingtheit, Selbstbefehl, das Bild des friderizianischen Staates stand. Er hob jene Merkmale aus der geschichtlichen Darstellung, in der er sie vorfand, in das übergeschichtliche Gebiet und meinte sie aus der „reinen praktischen Vernunft“ ableiten zu können. Dennoch ist und bleibt es der Pflichtgeist des damaligen Preußens, der in der kantischen Pflichtphilosophie lebt. Mindestens aus denjenigen Kennzeichen blickt er heraus, mit denen Kant die Befehlsgehalt der sittlichen Pflicht beschreibt. Der Befehlsinhalt dagegen das, was nach Kant die Stimme der praktischen Vernunft gebietet, ist auf anderem, sehr verschiedenen Boden gewachsen. Es idealisiert Rousseaus Staatsvertragslehre, die dem Geiste des friderizianischen Staatswesens gerade entgegengesetzt ist.

In diesem schuf der Staat durch die Pflichten, die er ihnen zuteilte, die Bürger. Nach Rousseau schaffen die Bürger den Staat. Die Menschen des Rousseauschen Staatsvertrags werden nicht irgend wie geschichtlich bestimmt gedacht. Sie

sind gleichsam beseelte Atome, die sich aber durch den Gesellschaftsvertrag aneinander ketten und keine anderen Pflichten kennen, als den Vereinbarungsgehorfam gegen die Ergebnisse der kommenden Abstimmungen. Während der Abstimmung möge, empfiehlt Rousseau, jeder seinen eigenen Nutzen im Auge haben. Dann werde durch arithmetische Ausgleichung das, was Staatswohl werden und als allgemeines Bestes gelten soll, herauspringen. Vorher gibt es kein Staatswohl, nach dem sich der Einzelne richten könnte, und das, was nachher als Resultante der Stimmabgabe herauspringt, könnte im alten Sinne gelegentlich staatsverderbend sein. Aber es ist Mehrheitswille, der „Volkswille“ genannt wird und die neue Staatsraison bildet. Er bekommt unter dem Namen der „volonté générale“ als unpersönlicher Diktator die Befehlsgewalt, der alle bis zur nächsten Abstimmung untertan sind.

Rousseaus Lehre vom contrat social kam dem Denken seiner Zeit, der Aufklärung mit ihrem ungeschichtlichen Individualismus, bestechend entgegen. In der Gleichheit der Stimmen sah man die Gleichheit der menschlichen Vernunft gespiegelt. Sodann war die Selbständigkeit der Entscheidung jedes Einzelnen gegenüber jedem Herrenbefehle sichtbar gemacht und von Rousseau noch besonders dadurch unterstrichen, daß er auch die Beeinflussung durch Parteibildung und demagogische Agitation ausdrücklich ablehnte. Sagt doch schon Plato: „Die Sophisten wollen über die Volksmenge, indem sie sie durch Reden zu ihrer Meinung bringen, wie Sklaven herrschen.“ Andererseits ließ Rousseaus Freiheitsevangelium einen tieferen Pflichtbegriff, wie er gerade im friderizianischen Staatswesen emporgewachsen war, vermissen. Wohl war im Sinne des contrat social der Einzelne während der Abstimmung autonom. Aber diese Freiheit, seine persönlichen Wünsche und zufälligen Meinungen auf die Wagschale legen zu dürfen, war keine Autonomie der Pflicht. Die Pflicht trat erst nachher äußerlich hinzu, als Unterordnungswille unter das Ergebnis der Abstimmung.

Gewiß meint Rousseau mit dieser Unterwerfung unter den Mehrheitsbeschluss auch etwas Innerliches, nämlich die Achtung vor den Mitstimmenden, deren Menschenwert man ehrt, indem man ihre Stimmen gleich der seinigen zählt und im übrigen abwartet, was für ein Gesamtergebnis dabei herauskommt. Aber wir schmieden uns dadurch alle zusammen an den Zufall der Zahl. Wir legen uns ferner auf das fest, was gerade im Augenblicke der Abstimmung das Wünschen und Meinen der Meisten gewesen ist. Das heißt wir schmieden unser aller Gegenwart und Zukunft während der Dauer der Gesetzgebungsperiode an einen Ausschnitt unserer Vergangenheit. Man sieht: die *volonté générale* ist nichts Lebendiges, sondern ein Rechenbegriff, ein Kunstprodukt geometrischen Denkens. Sie ist der erstarrte, aus dem Augenblicke seines ehemaligen Lebens herausgehobene und für die Dauer der Legislaturperiode festgenagelte Mehrheitswille. In dieser Festnagelung ist er zu lang, um ursprüngliche Kraft, Impuls, zu bleiben, und zu kurz, um staatsnotwendige Stetigkeit zu bewahren.

Eben dieser *volonté générale* hat Kant deutsches Leben eingehaucht, indem er ihren Begriff wesentlich veränderte. Kant annulliert Rousseaus Anweisung, daß sich der abstimmende Einzelne dem Augenblicksantrieb seiner eigenliebigen Wünsche überlassen solle. Seine Stimmabgabe soll zu einer inneren, ein für allemal geltenden bei sich selbst werden. Auch müsse schon in ihr die allgemeine Vertragsseele leben. Letztere dürfe nicht erst nachher, als äußere Unterwerfung unter ein zufälliges Mehrheitsvotum, erscheinen. Wir stehen, wenn wir uns

diese Veränderungen getroffen denken, bei nichts Geringerem als der berühmten Formel, mit der Kant den Inhalt des sittlichen Gesetzes bestimmt. „Wolle so, daß die *Maxime* deines Wollens jederzeit Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung werden könne.“ Derselbe Kant also, der die autonome und unbedingte Form des sittlichen Pflichtgebots dem Staate Friedrichs des Großen entnommen hatte, gibt den Inhalt des Pflichtgebots in Rousseauschen Lettern wieder.

Kant meinte zwar auch hier von jeder geschichtlichen Gebundenheit frei zu sein und den Inhalt des kategorischen Imperativs rein apriorisch abgeleitet zu haben. An dem tatsächlichen Zusammenhänge mit Rousseaus Vorstellungswelt ändert das nichts. Aber diese ist in eine höhere Sphäre gehoben. Kant hat das Beste, was der *contrat social* an Pflichtgeist hervortreiben konnte, hervorgeholt und entwickelt. Nach Kant soll das eben genannte Pflichtgebot den ganzen intelligiblen Kosmos beherrschen. Alle geistigen Wesen, einschließlich Gottes, stehen unter diesem idealen *contrat social*, der die höhere Gemeinsamkeit aller in die Allgemeinheitsmaxime jedes Einzelwillens verlegt. Freilich bleibt das geometrische Denkweise auf sittlichem Gebiete, wie es bei Rousseau geometrische Denkweise auf politischem Gebiete gewesen war. Es bleibt Rechnung, lebensfremde Allgemeinheit, geschichtslose Regel.

Davon überzeugte sich bald genug der große Kantenschüler Sichte. Sichte erkannte, daß dieser Weg Kants, Pflicht nach dem Muster des *contrat social* zu buchstabieren, ins Reich der Unwirklichkeiten führe. Bitter schwer wie heute war inzwischen die deutsche Wirklichkeit geworden. Sichte sah den Verfall und Zusammenbruch des friderizianischen Staatswesens. Als Friedrich starb, entwich aus seinem Staate die Geistkraft. Die Beamten, in deren Funktion die Würde des Staates lag, begannen sich selbst gottähnlich zu fühlen. Man vergaß, daß dieselbe Würde des Staates, die den gerechten Befehl umkleidet, auch den willigen Gehorsam adelt. Der gehorchende Bürger wie auch der Unterbeamte erschienen nun als eine geringere Art Mensch, als eine Gattung der „Untertanen“. Nichts mehr davon, daß das Unwägbarere der Pflichtgesinnung, sobald es da ist, in jedem Augenblicke alle Befehlenden und Gehorchenden gleichwertig macht. Jetzt wurde nicht mehr Pflichtgesinnung vorgelebt und dazu erzogen, sondern Gehorsam gefordert. Aber auch der Bürgersinn entartete. Es ist in gewisser Weise leichter formalen bürokratischen Staatsgesetzen zu gehorchen, als daß man pflichttreu einem pflichtbeseelten Führer folgt. Der staatliche Gehorsam, den man leistet, kann als ein gutes Geschäft erscheinen. Man gibt ihn wie eine Münze, mit der man sich den Schutz der Staatsmacht und die Sicherheit erkaufte, im übrigen zu tun und zu lassen, was man will, insbesondere dem eigenen Vorteil emsig nachzugehen. Ein Bürger, der so denkt, „hält“ sich gewissermaßen den Staat. Er nützt ihn als eine Anstalt, um in seinem eigenen Wohle voranzukommen. Die äußere Ordnung des Staates umfaßt dann selbstsüchtige, pflichtlose Seelen.

In dem Aufkommen solcher selbstsüchtigen Ausbeutung der Staatsordnung sah Sichte mit Recht die innere Ursache dafür, daß der friderizianische Staat nach einem Menschenalter zusammenbrach. Der Pflichtgeist des großen Königs mit seiner vorbildlichen, innerlich zwingenden Kraft war vom Ruder des Staatswesens geschieden, seelenloses Befehlen und Gehorchen griff um sich, und es entstand die äußerlich wohl funktionierende Staatsmaschine, die das Anwachsen einer spießbürgerlichen Gesinnung begünstigte, welche alles nach dem guten und erfreulichen Fortgange der Geschäfte bemaß.

Wie war die Erneuerung zu denken? War auf die Wiederkehr eines großen Führers, wie Friedrich des Zweiten, zu rechnen? Mit dessen Hinscheiden sich dann die ganze Katastrophe wiederholen möchte? Sichte dachte nicht daran, sondern daß die Erneuerung aus den Tiefen des Volkslebens heraus kommen müsse. Er erwartete sie von einem ganzen Geschlechte innerlich umgestellter Menschen, bei denen eine neue Art des Pflichtlebens aufgegangen sei. Sichte stellte das sittliche Leben auf den Begriff „Idee“. Idee ist ein geistiges Gesicht, das zu keinem Selbstler kommt. Sie begründet auch Pflicht, aber nicht als abstrakten Befehl, sondern Pflicht aus Liebe. Auch der Leitstern des neuen Deutschlands müsse sein: eine in der Ewigkeit verankerte Idee, nämlich die Idee des deutschen Wesens selbst und der Notwendigkeit seiner Erhaltung. Hier sei eine heilige Forderung zu begreifen und zu ergreifen. Sähig dafür könne aber nur ein Geschlecht sein, das durch eine neue Erziehung erzüchtet worden sei, sich für Ideen zu begeistern.

Sichte schwebt eine unter einander verwachsene Gemeinschaft von Menschen vor, die aus sich heraus in Liebe zur Idee des Deutschtums den neuen deutschen Staat schaffen; von unten nach oben, nicht von oben nach unten. Darin wirkt der Einfluß des *contrat social* nach. Nur daß Sichte, so wenig wie Kant, zuläßt, daß sich die Menschen, die sich mit einander vergesellschaften, nach persönlicher Selbstsucht bestimmen dürften. War doch der preußische Staat an der Selbstsucht der Regierenden und der Regierten zugrunde gegangen! Nichts auch davon, daß man sich mittels eines äußeren Vertrags zusammenschloße und eine *Zufalls-volonté-générale* zum Herrn über sich machte! Sichte bezeichnet derlei Verfahren als ein ausländisches politisches „Kunststück“. Sondern die *volonté-générale*, die bei den Menschen des neuen Staats regiere, soll von Anfang an im Herzen eines jeden brennen. Sie heißt „Vaterlandsliebe“, Liebe zur Idee des Deutschtums. Damit lehnt Sichte Kants Verbreiterung des *contrat social* ab, der daraus eine sittliche Gemeinschaft aller geistigen Wesen gemacht hatte. Sichte denkt sich statt dessen eine allertiefste Volksgemeinschaft, das heißt ein Ganzes von in Gesellschaft mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besonderen Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm steht. Unter einem göttlichen Gesetze! Das göttliche Gesetz, durch das insbesondere deutsches Wesen geworden ist und immerfort weiter werden und sich erhalten soll, ist in der deutschen Geschichte erkennbar. Wer es sehen kann, und nur eine zu reinem Wollen und geistigem Schauen erzogene Jugend vermag es zu sehen, der wird von unmittelbarem Pflichtbewußtsein gegen dasselbe erfüllt. Er sieht hier den Quell, von dem er selbst getragen wird, und der alles Wertvolle, das er schafft, in die Ewigkeit herüberträgt und auf das Volksganze weiter wirken läßt. Solche Schau deutschen Wesens verpflichtet zu deutschem Tun und treibt an, sich für die Rettung und Erhaltung des deutschen Vaterlandes bis auf das letzte einzusetzen. Das ist keine Pflicht, die als nacktes Gesetz gebietet, sondern die aus Liebe zur Idee kommt und tatbereit, wo es sein muß, todeswillig geübt wird. Nur solche ihrer Pflicht bewusste Vaterlandsliebe könne das deutsche Gemeinwesen wieder aufbauen und müsse darin der wahre Regent, d. i. *volonté-générale*, sein.

In solcher Ideenliebe zum Deutschtum, wie sie Sichte gezeigt hat, sind die Befreiungskriege geführt worden.

Ist sie heute das letzte Wort? Im Staate Friedrichs des Großen ruhte

das Pflichtbewußtsein auf der Ordnung des Staates, die unmittelbar als wertvoll empfunden wurde. Bei Sichte ruhte es auf der Idee des Deutschtums. Es ruhte auf einer Liebe, die die Würde deutscher Eigenart im Ewigkeitslichte sah und sich mit der Überzeugung von dem Rechte dieser Eigenart verband, auch ihrem Rechte auf Weltgeltung, als Subjekt und nicht bloß Objekt von Macht. Eben dies war der ideelle Gesinnungsgehalt, der, mitsamt jenem friderizianischen Ordnungsgeiste, das starke Deutsche Reich Bismarcks und Wilhelms I. getragen hat.

Allmählig aber traten im wilhelminischen Deutschland dieselben Kräfte ins Spiel, die zum Untergange des friderizianischen Staates geführt hatten, und noch verderblichere erzeugten sich in ihrer Folge. Wohl war das neue Deutsche Reich auf breiterer und freierer Grundlage aufgebaut, als das straff zentralisierte alte Preußen. Längst war Städten und Kreisen die Selbstverwaltung gegeben worden, Parlamente übten schon auf Grund des Rechts der Geldbewilligung auf die Maßregeln der Regierung einen erheblichen Einfluß und machten die Wünsche des Volks sichtbar, denen die Reichs- und Staatsleitungen in den Grenzen, die durch die Rücksicht auf das Heil des Ganzen gezogen waren, entgegenkamen. Es herrschte eine gute Organisation. Aber sie erstarrte bald zu einer *Nurorganisation*. Unter dem Schutze der letzteren gedieh mit Handel und Wandel ein immer weiter um sich greifender Erwerbssinn. Man verdiente und stellte sich auf das Verdienen ein, auf das Erzeugen, Kaufen und Verkaufen der Waren und den Umsatz der Waren in Genuß. Die Ordnung des Staates, obwohl sie die Einzelnen manchmal unbequem in sich hineinspannte, gab ihnen zugleich Sicherheitsraum, ihrer Wohlfahrt und nur ihrer Wohlfahrt zu leben.

Schon dem kleinen Preußen Friedrichs II. war der wirtschaftliche Sinn, waren Selbstsucht und Raffgier, verderblich gewesen. Damals waren aber schroffe wirtschaftliche Gegensätze noch nicht hervorgetreten. Im mächtigen Deutschen Reiche fing es zwar bald an, allen besser zu gehen. Aber der Reichtum kam zu bestimmten Schichten in besonders hohem Ausmaße. Die leitenden Klassen wurden, umgekehrt wie in dem Staate Platos, zu den hervorstechend reicheren Klassen. Sie gelangten zu ihrer wirtschaftlichen Blüte, weil die gesicherte Ordnung nach innen und die starke Staatsmacht nach außen jedem tüchtigen Geschäftsgeiste die Flügel wachsen ließ. Ihm waren diese Verhältnisse günstig, und so nützte er sie aus. Nicht daß etwa er sich die Staatsmacht und die gesellschaftliche Ordnung zum Zwecke der Bereicherung erfunden hätte! Die politische Ordnung war schon vorher um ihrer selbst willen da, ehe der Geschäftsgeist an sie anknüpfte und aus ihr Nutzen zog. Aber für diejenigen, die bei solcher raffenden Betriebsamkeit unten blieben, konnte es so aussehen, als ob die vorhandenen Einrichtungen zu dem Zwecke geschaffen wären, um dem Unternehmertum und den von dessen wirtschaftlichen Aufschwunge mit emporgetragenen Beamten und Bürgern Bereicherung zu verschaffen, und zwar auf Kosten der unten Bleibenden. Die Lehre *Marx'* vom „Klassenstaate“, von der Gestaltung derselben zur Ausbeutung der Arbeiterklasse, konnte nun wirken. So entstand der Riß im deutschen Volke. Aus dem Geiste der Selbstsucht, die nur für das eigene Fortkommen sorgte, erwuchs der schlimmere Geist der Zwietracht. Zwei Heerlager standen sich gegenüber, oder vielmehr es war da nur ein Heerlager von unten, das finster nach oben sah. Die anderen waren kein Heerlager, sondern unbekümmert in den Tag Lebende. Sie stellten leichtsinnig ihre Genüsse zur Schau und dachten sich nichts dabei, daß es neben ihnen deutsche Menschen

gab, die wesentlich bei der Erzeugung, nicht aber beim Verbräuche der Güter beteiligt waren, die allen zusammen als die Lebensgüter galten.

Freilich hatten wir eine soziale Gesetzgebung, die erste und beste der Welt, ein Zeugnis von Bismarcks Staatsblick. Aber es war nur eine Organisation mehr, mit Mißtrauen aufgenommen bei den Arbeitern, die darin eine Abschlagszahlung aus schlechtem Gewissen erblickten, für die Bewohner des Vorderhauses ein Einschläferungspulver des eigenen sozialen Willens. Sie hielten dafür, daß mit den Staatsmaßnahmen alles erfüllt sei, was ihnen selbst und zwar in vertiefter Weise als Herzenspflicht hätte aufgeben müssen. Sie hätten mit Pestalozzi-Tat zur Seele der unten Stehenden kommen sollen. „Wenn du dem Armen hilfst, daß er wie ein Mensch leben kann, so zeigst du ihm Gott“, so dachte und lebte Pestalozzi, der Schweizer Pädagog. Wären wir, wie er, von sozialer Liebe erfüllt gewesen, so hätten wir den Arbeitern andere Werte vorgelegt, als die materiellen, mit denen wir ihre Seelen angesteckt haben. Wir hätten auch unserem Staate ein anderes Gesicht gegeben, als das der Ausbeutungsstrategie, unter der er ihnen erschien. Es gab unter uns ehrliche Begeisterung für die deutsche Idee, aber wenig Treue gegen die deutsche Seele und das deutsche Blut der Volksgenossen. Wer sagte sich z. B. in Studentenkreisen, daß Selbstbeherrschung in Alkohol- und Liebesgenuß eine ungeheure soziale Bedeutung haben? Es fehlte durchaus bei den allermeisten am Bewußtsein sozialer Verantwortung, geschweige an teilnehmender Sorge und Liebe, an einer Herzenszuwendung zu denen, die im Schatten standen. Der Bildungsunterschied verschärfte den Riß. Schon Fichte warnte, daß die gebildeten Stände gar keine liebende Teilnahme am Volke und gar keinen Trieb haben könnten ihm gründlich zu helfen, indem sie eben glauben, daß ihm wegen ursprünglicher Ungleichheit gar nicht zu helfen, das Volk vielmehr so zu gebrauchen sei, wie es sei. Bei solcher Absonderung eines gebildeten von einem ungebildeten Stande könne es dahin kommen, daß letzterer nicht mehr für uns, sondern gegen uns diene, von uns abfiele und uns verloren ginge. Das ist wahrlich ein prophetisches Wort gewesen.

Welche Aufgabe ergibt sich nach allem für unsere Zeit? Unter uns muß ein neues Pflichtbewußtsein erwachsen, Verantwortung für jeden einzelnen Volksgenossen neben uns, die bis in die Fingerspitzen empfunden wird. Nicht daß die Stimme jedes Deutschen so viel zählt, wie meine, ist die Hauptsache, sondern daß seine Seele so viel wert ist wie meine, und daß wir zu dieser Seele durch all das Gestrüpp von Mißtrauen, Verhetzung, Entfremdung, das uns trennt, hindurchdringen. Es ist ein gutes Wort „Gedenke, daß du ein Deutscher bist!“ Aber gedenke auch, daß du deutsche Brüder hast, unerlöste draußen und drinnen, und daß die Erlösungstunde derer draußen nicht eher schlagen wird, als bis die deutschen Seelen drinnen durch Liebe erlöst sind, als bis das Band der Gemeinsamkeit zwischen ihnen und uns neu geknüpft, der Zug des verwandten Blutes zur stärksten aller Beziehungen gemacht ist! Der deutsche Idealismus muß sich mit deutschem Sozialismus verbinden. Letzterer besteht in einer Gemeinsamung, und das heißt Entwirtschaftlichung der Seelen und ist eben deswegen fernab von allem wirtschaftlichen Kommunismus. Hier handelt es sich nicht um Aktiengesellschaftsgeist von oben oder unten, sondern um Pflichtgeist. Zu dem alten Pflichtgeist, dem friderizianischen für staatliche Zucht, und zu dem fichteschen Pflichtgeist für die Ehre und Würde des deutschen Wesens und für sein freies, sich selbst bestimmendes